

Zu IMH 4.3	Zentralanweisung	Ausgabe 3.0	Seite 1 / 4
Von QMN	CDC_001 Compliance-Regelung in der Möhlenhoff Gruppe	Bearbeiter Uchtmann	Datum 14.10.2025

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Geschäftspartner,

unsere Compliance-Regelung unterstützt uns dabei, rechtliche und ethische Standards einzuhalten, faire Arbeitsbedingungen zu fördern und ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten. Sie umfasst Themen wie Integrität, Transparenz, Gleichberechtigung und Umweltschutz.

Unser Erfolg beruht auf der Qualität unserer Produkte und dem Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner. Daher ist es entscheidend, dass wir Verantwortung übernehmen und nach den Prinzipien der Compliance-Regelung handeln.

Bitte lesen Sie die Regelung aufmerksam und integrieren Sie sie in Ihren beruflichen Alltag.

Vielen Dank.



Frank Geburek
Geschäftsführung
Möhlenhoff GmbH



Dietmar Uchtmann
Compliance Beauftragter
Möhlenhoff Gruppe

1 Geltungs- und Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten der Möhlenhoff GmbH und ihrer Tochtergesellschaften. Wir legen Wert darauf, dass unsere Geschäftspartner ihr Geschäftsgebaren nach ähnlichen Grundsätzen ausrichten.

2 Definitionen

Begriff

MÖHLENHOFF: Möhlenhoff GmbH und ihrer Tochtergesellschaften

CDC: Central Directive Compliance (Zentralanweisung Compliance)

3 Unser Verhaltenskodex

3.1 Gesetzeskonformes Verhalten

Gesetzesverstöße können erhebliche geschäftliche und persönliche Konsequenzen nach sich ziehen. Wir handeln immer rechtmäßig, unabhängig vom wirtschaftlichen Nutzen. Die Einhaltung der Möhlenhoff-Werte und Gesetze hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen und Kundenwünschen.

Zu IMH 4.3	Zentralanweisung	Ausgabe 3.0	Seite 2 / 4
Von QMN	CDC_001 Compliance-Regelung in der Möhlenhoff Gruppe	Bearbeiter Uchtmann	Datum 14.10.2025

Verantwortung aller Mitarbeitenden:

Wir führen unsere Tätigkeiten rechtmäßig, verantwortungsvoll und fair durch. Fehler sehen wir als Teil unserer Innovationskultur und benennen sie offen. Bei Unsicherheiten wenden wir uns an Führungskräfte oder zuständige Abteilungen. Verstöße gegen Gesetze oder interne Regelungen können disziplinarische Konsequenzen haben. Wir befolgen keine rechtswidrigen Anweisungen und sprechen unerlaubtes Verhalten an.

Besondere Verantwortung der Führungskräfte:

Führungskräfte müssen sicherstellen, dass keine Verstöße gegen Gesetze oder interne Regelungen geschehen. Sie überwachen die Einhaltung dieser Regelungen, handeln als Vorbilder, diskutieren Regelungen und stehen für Fragen zur Verfügung. Sie treiben Compliance-Dialoge voran, in denen offen über Compliance-Themen gesprochen wird. Hinweise auf Verstöße melden sie an die zuständigen Abteilungen.

Product Compliance

Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle unsere Produkte die relevanten regulatorischen Anforderungen in den jeweiligen Märkten erfüllen. Zudem möchten wir Risiken im Zusammenhang mit der Produktkonformität erkennen, überwachen, kontrollieren und minimieren. Dies gilt für alle Produkte (Hardware, Software und Dienstleistungen) während ihres gesamten Lebenszyklus.

Weitere Informationen:

- Beauftragter Produkt-Compliance

3.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Als Mitarbeitende handeln wir ausschließlich im alleinigen Interesse von MÖHLENHOFF und im Einklang mit unseren Werten. Dabei trennen wir strikt zwischen privaten Interessen und geschäftlichen Interessen, um potenzielle Konflikte mit den Interessen von MÖHLENHOFF zu vermeiden. Im Zweifelsfall informieren wir unsere Führungskraft beziehungsweise, wenn die Führungskraft ebenfalls in einem Interessenkonflikt stehen könnte, eine andere „neutral“ handelnde Person (beispielsweise die nächsthöhere Führungskraft).

3.3 Datenschutz und Informationssicherheit

Wir stellen sicher, dass bei allen Geschäftsprozessen und Produkten die Datenschutzbestimmungen eingehalten und alle notwendigen Maßnahmen zur Informationssicherheit umgesetzt werden. Das bedeutet, dass wir anwendbares Recht einhalten und die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen achten. Wir sind bestrebt, relevante Informationen und insbesondere personenbezogene Daten vor unberechtigter Offenlegung, Zugriff, Manipulation und Verlust zu schützen.

Wir setzen KI verantwortungsvoll ein, um Produkte zu verbessern. Dabei beachten wir rechtliche Herausforderungen und Risiken und halten uns an geltende Gesetze und interne Regelungen, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Informationssicherheit, Cybersicherheit, geistiges Eigentum und schutzbedürftige Informationen.

Weitere Informationen:

- Beauftragter Datenschutz
- Bereich DigIT

3.4 Umwelt

Wir handeln verantwortungsbewusst und nachhaltig, um unsere Umweltauswirkungen zu reduzieren. Wir halten uns an Gesetze und schützen natürliche Ressourcen. Wir steigern unsere Energieeffizienz, nutzen erneuerbare Energien und machen CO₂-Emissionen transparent. Ressourcen nutzen wir effizient und fördern die Kreislaufwirtschaft. Abfälle vermeiden wir, verwerten sie wieder oder entsorgen sie als letztes Mittel.

3.5 Fairer Wettbewerb

In allen geschäftlichen Aktivitäten von MÖHLENHOFF befolgen wir strikt die geltenden Gesetze. Wir täuschen weder Kunden, Behörden noch die Öffentlichkeit und beteiligen uns nicht an Täuschungen durch Dritte. Das Legalitätsprinzip hat für uns oberste Priorität.

Zu IMH 4.3	Zentralanweisung	Ausgabe 3.0	Seite 3 / 4
Von QMN	CDC_001 Compliance-Regelung in der Möhlenhoff Gruppe	Bearbeiter Uchtmann	Datum 14.10.2025

3.6 Keine Korruption

Wir dulden keine Form von Korruption.

Unsere Geschäftsentscheidungen treffen wir auf Grundlage objektiver und wohlbegründeter Erwägungen.

Wir gewinnen unsere Geschäftspartner und Kunden durch die hohe Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen und nicht durch unzulässige Einflussnahme. In unserem geschäftlichen Verkehr unterlassen wir jede Form der Korruption und jeden Versuch unzulässiger Einflussnahme.

Wir bieten keine Geschenke, Bewirtungen oder andere Zuwendungen mit der Absicht an, einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Wir lehnen alle Zahlungen ab, die augenscheinlich irgendeiner Form von Korruption dienen.

Alle Versuche, unsere Entscheidungen in unlauterer Weise zu beeinflussen, müssen zurückgewiesen werden. Bei möglichen Verstößen melden wir unsere Beobachtungen und ergreifen geeignete Maßnahmen.

3.7 Spenden und Sponsoring

MÖHLENHOFF leistet einen Beitrag zur Gesellschaft, indem das Unternehmen mit Spenden gezielt Themen wie beispielsweise Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Kinder und Jugendliche sowie soziale Belange unterstützt. Unsere Spenden sind uneigennützig.

Im Gegensatz dazu sind die Sponsoringmaßnahmen Teil unserer allgemeinen Kommunikationsstrategie. Sie sollen das Erreichen unternehmensrelevanter Ziele unterstützen, wie zum Beispiel Produktabsatz oder die Anwerbung von qualifizierten Mitarbeitenden.

3.8 Menschenrechte und soziale Verantwortung

Wir respektieren und schützen die Menschenrechte im Einklang mit den grundlegenden internationalen Rahmenwerken für Menschenrechte. Wir nehmen unsere soziale Verantwortung ernst und halten uns an die geltenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO). Ferner kommen wir auch unserer Verantwortung in Bezug auf die unternehmerische Sorgfaltspflicht sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren Lieferketten nach.

In diesem Zusammenhang stehen wir insbesondere zu folgenden Grundsätzen:

- Keine Kinderarbeit
- Keine Zwangsarbeit
- Vereinigungsfreiheit
- Gerechte Entlohnung und Arbeitsbedingungen

Wir verhalten uns professionell, mit Würde, gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Wir dulden keine Form von sexueller Belästigung, Belästigung in anderer Form oder Mobbing.

Ebenso dulden wir keine Form der Diskriminierung, die eine rechtswidrige Behandlung aufgrund von Rasse, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Alter, nationaler oder ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Ehe-, Eltern- und Familienstand, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Gesundheitszustand, Mitgliedschaft in einer Partei oder Gewerkschaft oder sonstigen gesetzlich geschützten Merkmalen darstellt.

3.9 Sichere und gesunde Arbeitsplätze

Wir halten die Standards für Sicherheit am Arbeitsplatz ein und erfüllen die Anforderungen an den Arbeitsschutz, um gesunde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

3.10 Internationaler Handel und Exportkontrolle

Im internationalen Handel halten wir die Exportkontroll- und Zollvorschriften ein. Wir überprüfen, dass keiner unserer Geschäftspartner auf einer nationalen oder internationalen Sanktionsliste steht. Wir stellen außerdem bei Lieferungen sicher, dass die Ware keinen Beschränkungen unterliegt und dass die erforderliche Export-/Wiederausfuhrgenehmigung der zuständigen Behörde vorliegt.

In unseren Unternehmensprozessen halten wir alle geltenden Steuervorschriften ein.

Zu IMH 4.3	Zentralanweisung	Ausgabe 3.0	Seite 4 / 4
Von QMN	CDC_001 Compliance-Regelung in der Möhlenhoff Gruppe	Bearbeiter Uchtmann	Datum 14.10.2025

Wir beteiligen uns nicht an Geldwäsche und wirken Verhaltensweisen entgegen, die Geldwäsche zum Ziel haben.

Weitere Informationen:

- Beauftragter Zoll

3.11 Meldung möglicher Verstöße

Wenn wir Bedenken oder potenzielle Verstöße gegen unsere Werte, geltendes Recht oder interne Regelungen feststellen, sind wir ermutigt, diese offen zu melden. Das Melden möglicher Verstöße oder Risiken schützt uns, unsere Mitarbeitenden sowie MÖHLENHOFF. Es trägt dazu bei, zukünftige Verstöße zu verhindern.

Unser Hinweisgebersystem steht auch Dritten offen, zum Beispiel Geschäftspartnern oder Lieferanten, um einen möglichen Verstoß gegen das Compliance-Gebot zu melden. Es dient dem Schutz von Hinweisgebenden und ermöglicht anonyme Meldungen.

Benachteiligungen jeglicher Art gegen Einzelpersonen aufgrund ihrer Meldung, einschließlich der Androhung solcher Maßnahmen, werden nicht geduldet. Dieser Schutz gilt auch, wenn sich die Meldung der hinweisgebenden Person als unbegründet erweist, aber in gutem Glauben erfolgt ist.

Weitere Informationen:

- Beauftragter Compliance
- Hinweisgebersystem MÖHLENHOFF unter <https://mh.whistleblower-hotline.online/>

4 Mitgeltende Unterlagen

Integriertes Managementhandbuch

5 Änderungshistorie

Ausgabe	Datum	Themenverantwortlich	Änderungen/Bemerkungen
1.0		Lippelt	Erstellung
2.0	05/2024	Lippelt	Meldewege ergänzt
3.0	14.10.2025	Uchtmann	Erstellung Zentralanweisung, Überarbeitung der Kapitel, Ergänzung Datenschutz, Product Compliance + Hinweisgeber-System